

Sexualisierte, physische und psychische Gewalt im Sport

Handlungsleitfaden für die Vereine des Turnverband Rhein Sieg, Bonn e.V.

Der richtige Umgang mit dem Thema / Vorsorgen – Erkennen – Handeln

Gerade in den letzten Jahren ist uns bewusst geworden, dass die Problematik in allen Bereichen des Sportes, sowohl in allen Sportarten als auch auf allen Ebenen, von Bedeutung ist.

Unser Leitfaden richtet sich an Übungsleiter:innen unserer Vereine, um Ihnen Kurzinformationen zu aufmerksamem und vorsorglichem Handeln an die Hand zu geben.

Gerade bei sportlichen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen sind bestimmte Verhaltensgrundsätze für uns als Verantwortliche wichtig. Hier ein paar Tipps zum besseren Verständnis, zum Schutz für unsere Kinder- und Jugendlichen und auch um uns selbst zu schützen.

Sexuelle Belästigung

Geschlechtsbezogene oder sexualisierende Übergriffe geschehen durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen, mit und / oder ohne direkten Körperkontakt.

Zu unterscheiden sind „Versehentliche“ oder „Absichtliche“ Übergriffe

- Versehentliche Übergriffe (sogenannten Grauzone) entstehen oft durch Gedankenlosigkeit und oder durch Unterschätzen der Wirkung des eigenen Verhaltens
- Absichtliche Übergriffe sind Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung und gelten als Straftat. Jeder Mensch entscheidet für sich selbst bei welchen sexuellen Handlungen er mitmachen will.

Physische Gewalt

Körperliche Gewalt kann sich z. B. durch Klapse auf den Po, festhalten oder gewaltvolles drücken in Dehnposition zeigen. Auch der Zwang zur Teilnahme an Wettkämpfen trotz Krankheit gehört dazu.

Psychische Gewalt

Seelische Gewalt hat viele Formen, sie ist „unsichtbar“ und reicht von Bloßstellen bis Androhungen von Maßnahmen (z. B. Nichtteilnahme an Wettkämpfen)

Gewalt liegt dann vor, wenn Kinder oder Jugendliche von Trainer:innen oder Übungsleiter:innen unter Druck gesetzt werden um eine bestimmte Verhaltensweise oder Verbesserung der Leistung zu erlangen. Sehr oft wird diese Vorgehensweise unterschätzt und die Auswirkungen sind oft nicht sofort merkbar.

Präventive Vorsorge im Verein:

Organisatorische Maßnahmen durch den Vorstand des Vereines:

- Bei der Einstellung unserer Mitarbeiter:innen sollten polizeiliches Führungszeugnis und der ausgefüllte Ehrenkodex dem Verein vorliegen.
- Vertraulichkeitserklärung unterschreiben lassen.
- Ansprechpartner:innen als Anlaufstelle schaffen für Mitarbeiter;innen, Kinder- und Jugendliche des Vereins.
- Information über die Ansprechpartner:innen für diese Themen im Verein weitergeben.
- Möglichkeiten bieten, sich in diesem Thema fortzubilden.
- Broschüren und Informationen der Dachverbände zur Verfügung stellen.
- Räumliche Begebenheiten beim Training möglichst so aufteilen, dass sich Probleme (welcher Art?) vermeiden lassen.
- Informationen auch an die Eltern geben.
- Wenn möglich zwei Mitarbeiter:innen in den Trainingsstunden einsetzen.
- Für Freizeitmaßnahmen Verfahrensweisen erarbeiten an die sich die Mitarbeiter:innen halten können und sollten.

Vorsorgeregeln für Mitarbeiter. Innen:

- Kein Umziehen oder Duschen im Beisein von Kindern- und Jugendlichen
- Kein Betreten der Umkleide während der Umziehphasen
- Kein Einzeltraining ohne Zustimmung der Eltern und des Vereines
- Größtmögliche Transparenz bei allen Aktionen während der sportlichen Aktivitäten
- Mit Kindern und Jugendlichen Regeln besprechen, die sportartspezifisch und altersgemäß sehr unterschiedlich sein können

Erkennen und Hinsehen:

Es gibt keine eindeutigen Zeichen bei Missbrauch. Viele Betroffene wagen aus Scham nicht darüber zu reden. Eine auffällige Verhaltensveränderung kann ein Zeichen für Probleme sein. Manche Mädchen und Jungen versuchen mit Andeutungen ein Gespräch herbeizuführen. Oft werden diese Versuche nicht ernst genommen oder im Keim erstickt. Ein behutsames Vorgehen, Zuhören sind dann eine wichtige Strategie.

Die Gründe können auch innerhalb der Gruppe sein. Diese Situation kann man evtl. vor Ort verändern auch wenn der Teilnehmer die Teilnehmerin sich nicht vor der Gruppe äußern wollen.

Handeln:

- Am Anfang sollte immer die Frage nach der Quelle des Verdachtes stehen.
- Der Schilderung des/der Betroffenen Glauben schenken und den Sachverhalt dokumentieren.
- Immer nur mit Einverständnis des Betroffenen handeln und nicht über den Kopf desjenigen handeln,
- Probleme, gleich welcher Art, sollten mit dem Vorstand und mit dem Ansprechpartner des Vereines besprochen werden.
- Dieser Ansprechpartner sollte dann mit dem Betroffenen Kontakt aufnehmen.
- Der Ansprechpartner des Vereines nimmt mit den entsprechenden Beratungsstellen der Fachverbände Kontakt auf.
- Bei allen Maßnahmen ist es ratsam sich professionelle Hilfe zu holen.

Ausführlichere Informationen sind in folgenden Informations-Broschüren zu finden:

Landessportbund NRW in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen.

- Handlungsleitfaden für Vereine
- Handlungsleitfaden für Fachverbände
- Elternkompass Fragen und Antworten zum Kinder- und Jugendschutz im Sportverein
- Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport- Qualitätsbündnis im Sport NRW

Sportjugend NRW / Landessportbund NRW / Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

- Wir können auch Anders / Handreichung für Übungsleiterinnen und Übungsleiter

DSJ Deutsche Sportjugend / Deutscher Olympischer SportBund www.dsj.de

- Gegen sexualisierte Gewalt im Sport
- Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Uschi Klein

Verantwortliche für Prävention gegen Gewalt im Sport

Bonn, im Oktober 2024